



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

ESPRIT-K1
ESPRIT-K2
ESPRIT-K3
ESPRIT-K4

V E R T R A G

zwischen

**der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch
das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten, handelnd durch
ESPRIT 29**

und

ESPRIT1

**betreffend die Gewährung eines Bundesbeitrags
an das Projekt: ESPRIT2**

Phase ESPRIT3 vom ESPRIT3 bis ESPRIT3

t... **ESPRIT4**

ESPRIT5

* * * *

Die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten, handelnd durch **ESPRIT 30** (nachfolgend "EDA" genannt) und **ESPRIT6** (nachfolgend "die Organisation" genannt) kommen wie folgt überein:

Artikel 1 Gegenstand des Vertrages

- 1.1. Das EDA gewährt der Organisation einen Beitrag von maximal CHF **ESPRIT7** als Beteiligung an der Ausführung des Projektes **ESPRIT8** (nachfolgend "das Projekt" genannt), gemäss Projektbeschrieb (Anhang) und Budget (Anhang).
- 1.2. Der Beitrag des EDA soll maximal **ESPRIT9 %** der Gesamteinlage in das Projekt gemäss Budget abdecken. Die Finanzierung der verbleibenden **ESPRIT10 %** wird durch die Organisation und/oder durch Dritte sichergestellt.

Artikel 2 Allgemeine Bestimmungen

Der vorliegende Vertrag untersteht den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bundesprojektbeiträge (AGB für Bundesprojektbeiträge), die diesem Vertrag beiliegen und als Anhang dessen integrierenden Bestandteil bilden. Die Organisation bestätigt, dass sie diese zur Kenntnis genommen hat, und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Ergänzungen und/oder allfällige Abweichungen von den AGB für Bundesprojektbeiträge müssen ausdrücklich in diesem Vertrag erwähnt werden.

Artikel 3 Zahlungen/Modalitäten und Bedingungen

- 3.1. Der Beitrag wird wie folgt auf das Konto der Organisation überwiesen:
- eine erste Teilzahlung von CHF **ESPRIT12** nach Inkrafttreten dieses Vertrages und unter Vorbehalt von Ziffer 3.1. der AGB für Bundesprojektbeiträge;
 - eine zweite Teilzahlung von CHF **ESPRIT13** nach Erhalt und Genehmigung des Dokumentes Nr. X **ESPRIT14** gemäss Artikel 3.4.;
 - eine dritte Teilzahlung von CHF **ESPRIT15** nach Erhalt und Genehmigung des Dokumentes Nr. Z **ESPRIT16** gemäss Artikel 3.4.;
 - eine Schlusszahlung von maximal CHF **ESPRIT17**, abzüglich allfälliger Bruttozinsen, nach Erhalt des operationellen Berichtes und der Schlussabrechnung gemäss den Ziffern 6.1. a) und 6.2. b) der AGB für Bundesprojektbeiträge und der Genehmigung dieser Dokumente durch das EDA.
- 3.2. Der Beitrag muss durch die Organisation auf einem Konto mit der Bezeichnung "zweckgebundener Beitrag" verbucht werden. Dieses Konto muss sich auf den vorliegenden Vertrag beziehen, der den Beitrag gemäss den Bestimmungen des Swiss GAAP RPC/FER 21 regelt.
- 3.3. Eine detaillierte Darstellung über die Verwendung des zweckgebundenen Beitrags muss durch die Organisation erstellt und in den jährlichen, externen Revisionsbericht eingefügt werden.
- 3.4. Die Organisation verpflichtet sich, dem EDA folgende Berichte, Budgets und Abrechnungen innert der folgenden Fristen zur Genehmigung zu unterbreiten:

Bericht/Abrechnung/Budget ESPRIT18	betreffend Periode vom ESPRIT19	Eingangsdatum spätestens ESPRIT20	Exemplare
X Abrechnung	1.1.01	30.06.01	30.09.01
Y Abrechnung	1.7.01	31.12.01	31.03.02
Z Abrechnung	1.1.02	30.06.02	30.09.02
A Operationeller Bericht	1.1.01	31.12.02	30.06.03
B Abrechnung extern geprüft	1.1.01	31.12.01	30.06.02
C Abrechnung extern geprüft	1.1.02	31.12.02	30.06.03
D Jahresbudget	1.1.02	31.12.02	30.11.01

- 3.5. Die unter obigem Artikel 3.1. erwähnten Teilzahlungen können vom EDA je nach Fortschritt des Projekts, der getätigten Ausgaben und je nach Saldo der Zwischenabrechnungen abgeändert werden. Sind die Einnahmen höher als die Ausgaben, zieht das EDA von der Schlusszahlung den Einnahmenüberschuss proportional zu seinem Beitrag ab. Zusätzlich gelten die AGB für Bundesprojektbeiträge, im Speziellen die Ziffern 3, 4, 5, 6 und 7.

Artikel 4 Anhänge, Vorrang des Vertrages

Die folgenden Anhänge bilden integrierende Bestandteile des vorliegenden Vertrages:

- Projektbeschrieb
- Budget
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bundesprojektbeiträge, Ausgabe **ESPRIT 32**
- Aufstellung der Abrechnungen

- Pflichtenheft für die externe Prüfung der Projektabrechnung am Hauptsitz der Organisation
- Pflichtenheft für die lokale Prüfung (TOR for financial review, agreed-upon procedures engagement)
- Besondere Vertragsbestimmungen [ESPRIT23](#)
- Verhaltenskodex für Vertragspartner des EDA

Der vorliegende Vertrag geht allen anderen Beilagen vor, mit Ausnahme von derogierenden besonderen Bestimmungen.

Artikel 5 Anti-Diskriminierungsklausur

Die Organisation unterlässt grundsätzlich die Anstiftung zu Gewalt oder Hass, sowie die Diskriminierung einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion. Diese Verpflichtung gilt für sämtliche Tätigkeiten der Organisation, diejenigen ausserhalb dieses Vertragsrahmens eingeschlossen. Jegliche Verletzung der obengenannten Verpflichtung berechtigt das EDA zur sofortigen Auflösung des vorliegenden Vertrags und zur Forderung auf vollumfängliche Rückerstattung des geleisteten Beitrags.

Die obengenannte Verpflichtung muss vertraglich jedem Subunternehmen, das für die Ausführung des vorliegenden Vertrags tätig ist, auferlegt werden.

Artikel 6 Dauer

Der vorliegende Vertrag deckt den Zeitraum vom [ESPRIT24](#) bis [ESPRIT24](#) (Projektdauer) ab. Er tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und endet gemäss Ziffer 11 der AGB für Bundesprojektbeiträge, wenn die Parteien alle ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt haben.

Der vorliegende Vertrag kann gemäss Ziffer 10 der AGB für Bundesprojektbeiträge aufgelöst werden.

Jede Änderung des vorliegenden Vertrages und seiner Anhänge bedarf der schriftlichen Form.

Artikel 7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen öffentlichen Recht. Der Gerichtsstand ist Bern.

Bern, den [ESPRIT25](#)

[ESPRIT27](#), den

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA)
[ESPRIT31](#)

[ESPRIT28](#)

[ESPRIT 33](#)

[ESPRIT 34](#)